Mindestabstand bleibt offen

Der Richter aus Münster und ein Fachplaner erklären Rechts(un)sicherheit für Windenergie-Planungen

VON KARL F'INKE

■ Kreis Paderborn. Rainer Maske, Richter am Oberverwaltungsgericht Münster, lief hinter dem Rednerpult von links nach rechts und schritt mit den klackenden Absätzen seiner Schuhe über das Parkett sogar bis in die Zuhörerreihen. Auf den Juristen, der maßgeblich am so genannten Büren-Urteil zur Windenergie mitgewirkt hatte, waren viele der über 300 Gäste wohl am meisten gespannt – Befürworter und Gegner sowie viele Kommunalpolitiker inclusive sieben Bürgermeister.

Im Berufskolleg Schloß Neuhaus wollte der Kreis Paderborn am Mittwochnachmittag mit einer Fachtagung eine Antwort auf die Frage versuchen: Ist eine rechtssichere Planung von weiteren Windenergie-Anlagen zurzeit überhaupt noch möglich? Als Gastgeber beschrieb Landrat Manfred Müller eine „große Verunsicherung" aller Beteiligten und die „schwieriger werdende Gesamtverantwortung" – er betitelte den weiteren Ausbau der Windenergie im Paderborner Land als „soziale Frage".

Claudia Warnecke, Technische Beigeordnete der Stadt Paderborn, sah die Kommunen bei einem „Balanceakt zwischen Anlieger- und Bürgerinteressen und dem Gemeinwohl". Sie wies daraufhin, dass angesichts des

Drohkulisse mit natürlicher Energie: *Der weitere Ausbau der Windenergie – hier ein Riese in einem Wald des bayerischen Staatsforstes – wird inzwischen von Befürwortern wie Gegnern als „soziale Frage" aufgeworfen.* FOTO: DPA/ARMIN WEIGEL

Balanceakt zwischen verschiedenen Interessen

Repoweringpotenzials bei den vorhandenen Altanlagen die Stromernte schon um den Faktor drei bis vier ansteigen würde, der Flächenbedarf für neue Anlagen geringer werde. Höhenbegrenzungen wären allerdings „nicht mehr rechtskonform".

Richter Maske versprach einen Blick ins juristische Dickicht und auch nach vorn. Die Gerichte würden das identische Prüfprogramm durchlaufen wie die Kommunen. Letztere müssten nach einer „sorgfältigen Bestandsaufnahme" für die Auswahl von Windvorrangflächen „Themenbereiche für Konfliktlagen aufstellen". Die daraus resultierenden Einzelkarten übereinander gelegt würden zeigen: „Was bleibt noch übrig?"

So genannte harte Tabuzonen müssten frei von Windenergieanlagen bleiben. Über die Bereiche der weichen Tabuzonen dürfe jede Kommune erst ganz am Ende im Rahmen ihrer Abwägung entscheiden. Der Richter aus Münster dazu: „Wenn am Ende die Fläche nicht reicht, um der Windenergie substanziellen Raum zu bieten, müssen Sie auf die weichen Tabuzonen zurückspringen."

Zu den von Anwohnern vielenorts herbei gesehnten Mindestabständen sagte Maske: „Da gibt es keine scharfen Rechtmäßigkeitsschrauben." Ein Abstandskonflikt sei „durch Auflagen in den Griff zu bekommen". Entscheidend, so sein Schlüsselwort, wäre die „Gesamtbetrachtung". Sein Schlusssatz: „Unmögliches wird Ihnen sicher nicht abverlangt."

Der Architekt und Planer von Windvorranggebieten Michael Ahn (Coesfeld) mochte die Frage nach der Rechtsicherheit gleich zu Beginn mit einem „Nein" beantworten. Das „Büren-Urteil", erste Entscheidung gegen einen kompletten Flächennutzungsplan im Juli 2013, hatte ihn allerdings keinesfalls überrascht. Als Hauptproblem nannte der Architekt die so genannte Priveligierung, das Baurecht für Landwirte, wenn die Kommune keine Gesamtplanung erarbeitet hat. Anstelle des 1997 von der damaligen Bundesumweltministerin Angela Merkel auf den Weg gebrachte Gesetz müssten seiner Meinung nach Windenergieanlagen besser nach normalem Planungsrecht beurteilt werden. Der Planer Ahn betrachtete die von den Gerichten geforderten Gesamtkonzepte wiederum als „Zwangsjacke". Seine rhetorische Schlussfrage: „Wenn die Politik bei der Windkraft eine so eindeutige Richtung vorgibt, was können die Kommunen dann noch selbst bestimmen?"

Zur Diskussion hatten insgesamt 28 Personen dem Landrat im Vorfeld 70 Fragen an die Experten zukommen lassen. Der Dahler Windkraftskeptiker Jürgen Baur bewertete die Darlegungen des letzten Referenten positiv: „Ich war noch nie so von Ahn überzeugt wie heute."

Mit Spannung erwartet: *Der Vortrag von Rainer Maske, Richter am Oberverwaltungsgericht Münster. Auf dem vorübergehend leeren Stuhl nahm Windkraftkritiker Jürgen Baur aus Dahl Platz.* FOTO: FINKE

INFO
Zahlen und Fakten

- In Nordrhein-Westfalen stehen zurzeit 2.869 Windenergieanlagen, rund 400 davon im Kreis Paderborn – das sind 14 Prozent der Landeszahl.
- Die Windriesen im Kreis Paderborn verfügen über eine Leistung von gut 500 Megawatt.
- Vom gesamten Stromverbrauch im Kreis Paderborn werden heute schon 41 Prozent aus regenerativen Energien gedeckt. „Das Ziel von 100 Prozent ist erreichbar", so Landrat Manfred Müller.
- Auf dem Gebiet der Stadt Paderborn stehen zurzeit 60 Anlagen (4 davon in Gewerbegebieten) mit einer Leistung von 83 Megawatt. Diese Anlagen können 120-130 Millionen Kilowatt-Stunden Strom erzeugen. Die Zahl entspricht 15-20 Prozent des Stromverbrauchs in der Paderstadt.
- Zwei Drittel der Windriesen auf Paderborner Stadtgebiet sind schon 10-15 Jahre alt.
- Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster im Juli 2013 den Flächennutzungsplan der Stadt Büren für ungültig erklärt hatte, wird dieser zurzeit von einem Fachbüro neu erarbeitet. Die Kosten dafür liegen im oberen fünfstelligen Bereich.
- Einen neuen Flächennutzungsplan muss nach dem Büren-Urteil auch die Stadt Bad Wünnenberg erarbeiten lassen. *(fin)*